

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

18. Habemus Papam! – Benedikt XVI.

Die zum Konklave versammelten Kardinäle haben Seine Eminenz, den hochwürdigsten Herrn Kardinal

Joseph Ratzinger

Dekan des Kardinalskollegiums am Dienstag, dem 19. April 2005, zum Papst gewählt. Der Heilige Vater hat den Namen

Benedikt XVI.

angenommen.

16.04.1927	geboren in Marktl am Inn, Diözese Passau
29.06.1951	Priesterweihe
25.03.1977	zum Erzbischof von München und Freising von Papst Paul VI. ernannt
28.05.1977	Bischofsweihe
27.06.1977	zum Kardinal von Papst Paul VI. kreiert
25.11.1981	zum Präfekten der Glaubenskongregation von Papst Johannes Paul II. er-
	nannt
15.02.1982	als Erzbischof von München und Freising emeritiert
30.11.2002	Dekan des Kardinalskollegiums (suburbikarische Titelkirchen: Ostia und Velletri-
	Segni)
19.04.2005	zum Papst gewählt
24.04.2005	Feier der Amtseinführung

Ad multos annos!

INHALT

18	Hahemus	Panaml.	 Benedikt XVI.

- 19. Bischöfliche Segenswünsche an den Heiligen Vater
- 20. Kanon der Messe: Nennung des Papstes
- 21. Papst Johannes Paul II. 1978–2005
- Requiem für Papst Johannes Paul II. am 6. April 2005 im Grazer Dom, Predigt von Diözesanbischof Egon Kapellari
- 23. Spender des Sakramentes der Krankensalbung
- 24. Konversion und Reversion, Vollmachten für Pfarrer
- 25. Reversion, Zuständigkeit
- 26. Katechumenat
- 27. Diözesanrat: 6. Vollversammlung, 4.–5. März 2005
- 28. Glockengeläute zum 60. Jahrestag des Kriegsendes
- 28. Personalnachrichten
- 30. Urlaubsvertretung

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005



19.

Dem Heiligen Vater PAPST BENEDIKT XVI.

Rom – Vatikan

Graz, am 23. April 2005

Heiliger Vater!

Im Namen der Diözese Graz-Seckau bringe ich unsere Freude über Ihre Erwählung zum Nachfolger des Apostels Petrus zum Ausdruck. Ihr jüngster Besuch in Österreich galt dem Heiligtum Unserer Lieben Frau in Mariazell, das zu unserer Diözese gehört und von dem seit Jahrhunderten viel Segen in zahlreiche Länder Europas ausgeht.

Unzählige Katholiken in der Steiermark begleiten den Beginn Ihres Wirkens mit ihrem Gebet und werden auch Ihren weiteren Weg als universaler Hirte in treuer Verbundenheit und mit Gebet begleiten, damit die Kirche der Welt auf ausstrahlende Weise Christus als ihr Licht zeigen kann.

Möge Ihr Pontifikat für die Kirche und für die ganze Menschheit ein großer Segen sein, wünscht Ihr Ihnen in unserem Herrn Jesus Christus ergebener

> + Egon Kapellari Diözesanbischof Graz-Seckau

20.

Kanon der Messe: Nennung des Papstes

Im Hochgebet der Messe ist der Name des Heiligen Vaters – Papst Benedikt (oder Benedictus) – einzufügen, wie schon in den Regelungen durch e-mail bzw. Brief an die Pfarren nach dem Ableben Papst Johannes Pauls II. und zur Wahl des neuen Papstes grundsätzlich mitgeteilt worden ist.

22

21.

Papst Johannes Paul II. 1978–2005

- 18. Mai 1920: geboren am in Wadowice (Polen)
- 1938 Abschluss der Schule, Firmung, Übersiedlung nach Krakau
- 1946 Priesterweihe und Primiz, Studium am Angelicum in Rom
- 1948 Doktorat in Rom mit einer Arbeit über Johannes vom Kreuz
- 1949 Überarbeitung der Doktorarbeit und zweites Doktorat in Krakau
- 1953 Drittes Doktorat in Krakau mit einer Arbeit über Max Scheler, Beginn einer Philosophie-Lehrtätigkeit an der Universität Lublin
- 28. September 1958: Bischofsweihe, Weihbischof in Krakau
- 1960 Veröffentlichung des bekanntesten Werkes "Liebe und Verantwortung"
- 1962-1965: Teilnahme am II. Vatikanischen Konzil
- 13. Jänner 1964: Ernennung zum Erzbischof von Krakau
- 28. Juni 1967: Erhebung zum damals jüngsten Kardinal der Kirche
- 1972 Eröffnung der Krakauer Diözesansynode, sie endet erst 1979
- 1976 Predigten bei den Fastenexerzitien für Papst und Kurie in Rom (März)
- 1978 Teilnahme an der Papstwahl im August, das Johannes Paul I. wählt; beim Konklave nach dessen plötzlichem Tod fällt am 16. Oktober die Wahl auf Karol Wojtyła; er ist der erste nichtitalienische Papst seit 455 Jahren und nennt sich Johannes Paul II.
- 1981 Der türkische Terrorist Ali Agca verübt auf dem Petersplatz ein Attentat, das der Papst trotz schwerster Verletzungen überlebt (13. Mai)
- 1982 Dankwallfahrt nach Fatima, neuerlicher Attentatsversuch (13. Mai)
- 1983 Erster Papstbesuch in Österreich (10.–13. September), am 13. September in Mariazell
- 1986 Friedensgebet in Assisi (27. Oktober)
- 1988 Zweiter Papstbesuch in Österreich (23.–27. Juni)
- 1998 Dritter Papstbesuch in Österreich (19.–21. Juni)
- 2000 Vergebungsbitte in Rom (12. März) Reise ins Heilige Land (20.–26. März)
- 2003 100. Auslandsreise (Kroatien, 5.–9. Juni)
- 2003 25-Jahr-Jubiläum des Papstes
- 2004 104. Auslandsreise (Lourdes, 14.–15. August)
- 2. April 2005: Johannes Paul II. stirbt im Apostolischen Palast in Rom.

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005



22.

Requiem für Papst Johannes Paul II. am 6. April 2005 im Grazer Dom: Predigt von Diözesanbischof Egon Kapellari

Liebe Christen, Brüder und Schwestern! Geehrte Repräsentanten nichtchristlicher Religionen!

Hochgeschätzte Verantwortliche für das öffentliche und kulturelle Leben in Land und Stadt!

Wir haben uns in dieser Kathedrale versammelt im Gedenken an einen großen Menschen und Christen, der als Nachfolger des Apostels Petrus, also sozusagen in den Schuhen des Menschenfischers vom großen See Gennesaret in Galiläa, durch 27 Jahre Papst der Katholischen Kirche gewesen ist. Er hat dieses Amt als Dienst am Dreifaltigen Gott, an der Kirche und darüber hinaus als Dienst an der ganzen Christenheit, ja an der ganzen Menschheit verstanden, und er hat sich darin verzehrt wie eine Kerze, die zugleich an beiden Enden brennt und leuchtet. Millionen Menschen vieler Völker und Rassen haben dies gewusst und trauern von Herzen um ihn.

Dieser Papst vereinte in seiner Persönlichkeit und seiner Geschichte Begabungen und Anliegen, die in der höchst pluralen Welt der Moderne und Postmoderne nur selten, ja fast nie in einer solchen Synthese zusammenfinden: Mystik und Politik, philosophische Ethik, Wissenschaft, Kunst und Sport waren ihm in besonderem Maße vertraut. All das wurde aber zusammengehalten und beseelt durch seinen tiefen christlichen Glauben. Es war ein liebender Glaube auch dort, wo der Papst Grenzen zog, die manche störten, die aber dem Gesamtwohl der Kirche und darüber hinaus der ganzen Menschheit dienen sollten. Nicht wenige herausragende Denker und Anwälte einer umfassenden Humanität, die nicht der Kirche angehören, haben im Lauf des langen Pontifikates dieses Papstes mehr und mehr Zustimmung zu von ihm vertretenen Überzeugungen entwickelt und öffentlich bekundet. Er war ein Prophet, ein oft unbequemer Prophet für das menschliche Leben, sei es schon geboren oder noch ungeboren, sei es entfaltet oder behindert. Er war ein Prophet für den Frieden und ein Prophet im Dienst von mehr sozialer Gerechtigkeit.

Hochbegabt im Umgang mit Wort, Bild und Symbolen hat er sich nicht selbst inszeniert, sondern wollte stets nur ein Zeigefinger sein, der auf Jesus Christus hinweist. Er wusste, dass er zuerst und zuletzt nur einer war inmitten einer Milliarde von Katholiken, aber in unverwechselbarer und herausragender Verantwortung dazu berufen, sich mit aller Kraft des Herzens und des Geistes für das Miteinander in dieser großen Kirche und darüber hinaus in der ganzen Christenheit und Menschheit einzusetzen. Dem dienten seine vielen und großen Reisen bis an die Grenzen der Erde. Dem diente auch die durch ihn sehr verstärkte große Anziehungskraft Roms als geographisches und spirituelles Zentrum der katholischen Weltkirche.

Dieser Papst wusste sich getragen vom Gebet und von anderen Zeichen der Solidarität vieler einfacher und armer Menschen vor allem im Süden der Erde, aber auch in Europa und vor allem von der Solidarität sehr sehr vieler junger Menschen auch in Ländern, wo manche einflussreiche Kräfte dem Christentum unter Berufung auf eine oft nicht zu Ende gedachte Aufklärung mit Widerstand begegnen.

Der Papst hat dem entgegen zu einem neuen christlichen Selbstbewusstsein eingeladen, zu einem missionarischen Schwung, der bei Licht besehen, nie mit einem unintelligenten und ängstlichen sogenannten Fundamentalismus verwechselt werden konnte. Obwohl die Nachrichtentechnologie Menschen und so auch Christen auf der ganzen Erde immer mehr vernetzt, haben sich in West- und Mitteleuropa manche kirchliche Milieus von den großen Zonen eines vitalen katholischen Christentums manchmal abgekoppelt, was leicht in einen, wenn auch großräumigen, Provinzialismus führen kann. Dem gegenüber hat der verstorbene Papst ohne jede Polemik, aber mit großer kreativer Phantasie und Dynamik neue Impulse gesetzt, die den Blutkreislauf der Kirche mobilisiert und vor allem junge Menschen erfasst haben. Er hat auch viel getan, um deutlich zu machen, dass Freizügigkeit nicht ohne weiteres schon ein Weg zu wirklicher Freiheit ist. Jesus hat ja nicht gesagt, dass die Freiheit uns wahr machen wird. Er hat gesagt, dass die Wahrheit uns frei machen wird. Das gilt ebenso für den Umgang mit Sexualität wie mit materiellen Gütern.

Am Freitag nach Ostern ist der Papst in ein Koma gefallen, am Abend des Samstags, der in biblischer Sicht schon ein Teil des Sonntags ist, ist er gestorben. Die symbolische Verbundenheit dieser Ereignisse

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005



in drei Tagen mit der Passion und der Auferstehung Jesu Christi war offenkundig und hat viele Menschen berührt. Eine stumme Segensgebärde des schon Schwerkranken mit einem österlichen Olivenzweig war eine seiner letzten öffentlichen Handlungen. Und ein gehauchtes Amen sei, so wird berichtet, sein letztes Wort gewesen.

Ja, Amen - es ist genug gewesen, und es ist gut gewesen, was dieser Diener Gottes und der Menschen getan, gesagt und erlitten hat im Rahmen jener Endlichkeit und Unvollkommenheit, die jedem Menschen auferlegt sind. "Helft dem Papst", hatte er beim ersten Gottesdienst nach seiner Berufung in das Amt den Menschen zugerufen. Und immer wieder hat er in die Menschenwelt hineingerufen: "Habt keine Angst, eure Türen für Christus zu öffnen!" Immer wieder hat er auch auf Maria hingezeigt, die Mutter Christi und Mutter der Kirche. Er wusste, dass es in der Kirche kälter wird, wenn das Mysterium Marias vergessen oder verdeckt wird. Sein Besuch in Mariazell im Jahr 1983 war ein großes Zeichen für diese Überzeugung.

Ein neuer Papst wird kommen und der Kern seiner Botschaft wird der gleiche sein wie bei Johannes Paul II. Möge diese Botschaft offene Ohren und bereite Herzen finden bei den Katholiken, in der christlichen Ökumene, im Horizont der nichtchristlichen Religionen und bei vielen Menschen guten Willens überhaupt. Mögen die Katholiken für diesen künftigen Papst und für das Miteinander in der katholischen Kirche jetzt schon inständig beten und sich nicht auseinander dividieren lassen oder selbst auseinander dividieren. Mögen sie das, was an Gutem in der Nachfolge Christi gelingt, nicht kleinreden oder kleinreden lassen und mögen sie Allianzen suchen und finden für das Gute, für ein Leben in größerer Fülle: denn die Ehre Gottes ist der lebendige Mensch. So hat der Asien und Europa verklammernde Kirchenvater und Bischof Irenäus von Lyon im 2. Jahrhundert

Wir feiern Eucharistie, das bedeutet Danksagung, dankende Antwort an Gott auf das Wort, das er in Schöpfung und Erlösung gesprochen hat und immer neu spricht. In diese Eucharistie ist eingeborgen der Dank für den verstorbenen Papst, der einer der größten in der Reihe der Päpste war und bleiben wird; Dank an Gott, der ihn aus einer polnischen Kleinstadt über erstaunliche Wege auf den Stuhl Petri geführt hat. Er war ein großes Licht inmitten der Menschheit. Gott möge ihm ewiges Licht geben.

23.

Spender des Sakramentes der Krankensalbung

Die Glaubenskongregation hat mit einer Note vom 11. Februar 2005 darauf hingewiesen, dass der Spender des Sakramentes der Krankensalbung nur ein Priester (Bischöfe und Priester) sein kann.

Das Konzil von Trient hat diese katholische Lehre, dass nur der Priester ("omnis et solus sacerdos") Spender dieses heiligen Sakramentes sein kann, bekräftigt. Sie hat einen hohen theologischen Gewissheitsgrad, so dass sie als "endgültig zu halten" ("definitive tenenda") einzustufen ist.

24.

Konversion und Reversion, Vollmachten für Pfarrer

Um den Wiedereintritt von ausgetretenen Katholiken zu erleichtern, werden die folgende Dispositionen getroffen. Sie gelten ebenso für Konversionen.

- Den Pfarrern unserer Diözese und den ihnen gleichgestellten Priestern erteilt der Diözesanbischof die Vollmacht, nichtkatholische Christen und ausgetretene Katholiken (wieder) in die Kirche aufzunehmen.
- Diese Vollmacht kann der Pfarrer (bzw. der ihm gleichgestellte Priester), in dessen Pfarre die Aufnahme erfolgt, an einen anderen Priester delegieren.
- Über die Art der Vorbereitung und der Hinführung der Konvertiten bzw. Revertiten entscheidet der Priester selbständig.
- 4. Es wird auf den Ritus "Die Feier der Aufnahme gültig Getaufter" verwiesen. Das "Glaubensbekenntnis" ist von Konvertiten bzw. Revertiten zu unterschreiben. Der Priester bestätigt die (Wieder-)Aufnahme durch seine Unterschrift. Bei der Reversion kann auf Zeugen verzichtet werden.
- Wenn die oder der Aufzunehmende noch nicht gefirmt ist und das Firmalter erreicht hat, ist der Pfarrer (und der ihm gleichgestellte Priester) auch bevollmächtigt, bei der Aufnahme das Sakrament der Firmung zu spenden. Auch je-

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005



nen Priestern, die mit Delegation des Pfarrers (oder eines ihm gleichgestellten Priesters) die Aufnahme vornehmen, erteilt der Diözesanbischof hiermit die allgemeine Vollmacht, der und dem Aufzunehmenden in der Feier der Aufnahme das Firmsakrament zu spenden.

 Von der Regelung über die Konversion und Reversion bleibt die Regelung über die Erwachsenentaufe unberührt.

Zu beachten sind weiters im Zusammenhang mit der Aufnahme:

- Der aufnehmende Priester ist verpflichtet, bei verheirateten Konvertiten bzw. Revertiten die Frage der kirchlichen Gültigkeit einer Ehe zu klären. Auf folgende Situationen wird hingewiesen:
- 7.1. Wenn eine kirchliche Trauung der Aufzunehmenden möglich ist, soll der Pfarrer darauf aufmerksam machen.
- 7.2. Eventuell ist um eine Sanatio in radice beim Bischöflichen Ordinariat anzusuchen
- 7.3. Gegebenenfalls ist bei einer Heirat, die nach dem Austritt aus der katholischen Kirche nicht nach der katholischen kanonischen Form geschlossen worden ist, die Gültigkeit dieser Eheschließung gemäß can. 1117 CIC festzustellen. Hierfür ist ein Trauungsprotokoll aufzunehmen: Falls kein Ehehindernis besteht und ge-gebenenfalls der Manifestationseid geleistet wird, sind in das Trauungsbuch der Pfarre, in der die Aufnahme erfolgt, die Daten der standesamtlichen bzw. nichtkatholischen Trauung einzutragen. Mit dem Hinweis auf die Gültigkeit dieser Ehe ist die Eintragung in den entsprechenden Taufbüchern (mit Reihenzahl 0) nach den Normen der Matrikulierung gemäß KVBI 1991,28 zu veranlassen.
- Gehört die oder der Aufzunehmende einer anderen in Österreich staatlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft an, ist der Austritt aus dieser bei der staatlichen Behörde (Magistrat Graz bzw. Bezirkshauptmannschaft) vor der Konversion bzw. Reversion zu erklären.
- Bei einer Konversion ist, wenn die Gültigkeit einer Taufe nicht feststeht (vgl. Wegweiser zur Führung der Matriken), das Bischöfliche Ordinariat um Klärung zu ersuchen.

10. Auf die ordnungsgemäße Eintragung in das Kon- und Revertitenbuch der Pfarre, in der die Aufnahme erfolgt, hat der Priester zu sorgen, der die Aufnahme vornimmt. Wenn die Matrikenführung nicht mit dem EDV-Programm der Diözese erfolgt, ist eine Meldung über die erfolgte Aufnahme an das diözesane Matrikenreferat zu senden. Dasselbe gilt für die Matrikulierung einer Firmspendung im Taufbuch.

(Ord.-Zl.: 11 Ko 29-05 vom 5. April 2005)

25.

Reversion, Zuständigkeit

Für die Reversion ist in der Regel die Pfarre zuständig, in der die Aufzunehmenden wohnen. Es steht den Rückkehrwilligen aber frei, sich an einen Priester ihres Vertrauens zu wenden, bei dem sie die Rückkehr vollziehen möchten. Es ist Aufgabe dieser Priester, die Revertiten entspechend vorzubereiten und zur Aufnahme hinzuführen sowie auch die entsprechenden Regelungen zu beachten.

Rückkehrwillige können sich aber auch an den eigens vom Diözesanbischof zu Wiederaufnahmen bevollmächtigten Msgr. Mag. Manfred Schuster wenden. Er ist im Diözesangericht erreichbar (8010 Graz, Bürgergasse 2, Tel. 0316 / 8041-125, manfred. schuster@graz-seckau.at).

26.

Katechumenat

Der Katechumenat ist die Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe. Er trägt dazu bei, dass Menschen in den Glauben der Kirche hineinwachsen können.

Wenn ein Erwachsener – gemäß CIC sind dies Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr – die Taufe wünscht, soll die Vorbereitung in der zuständigen Pfarre im Sinn des Katechumenats erfolgen. Auf die Studienausgabe "Die Feier der Eingliederung

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005



Erwachsener in die Kirche nach dem neuen Rituale Romanum", Freiburg, 2. Aufl., 1991, sowie auf das Dekret über die Ordnung des Katechumenats (Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz 11, 28. April 1994, Nr. II.2, S. 3) wird verwiesen.

Beim Bischöflichen Ordinariat ist um die Erlaubnis zur Taufe eines Erwachsenen anzusuchen, mit ihr wird die Firmvollmacht verbunden (can. 863).

Diözesaner Ansprechpartner für die Gestaltung des Erwachsenenkatechuments ist Herr Mag. Johannes Ulz (8010 Graz, Bischofplatz 4, Tel. 8041-286, johannes.ulz@graz-seckau.at), der auch gern weitere Auskünfte gibt. Auf Österreich-Ebene ist das Österreichische Pastoralinstitut (Dr. Walter Krieger, 1010 Wien, Stephansplatz 3/3, Tel. 01/51552–3751, oepi@utanet.at) zuständig, das auch einen "Leitfaden Erwachsenenkatechumenat", Wien, 2000, publiziert hat.

TOP 3: Der "Global Marshall Plan" – eine neue Initiative zu mehr Gerechtigkeit
Ref.: Vizekanzler a. D. DI Dr. Josef Riegler:
Vorstellung der Initiative

Eucharistiefeier

Samstag, 5. März 2005

TOP 4: Vorstellung der neuen Leitungsstruktur in der Diözese

TOP 5: Kirchliche Personalentwicklung nach dem II. Vaticanum

Dr. Georg Plank (Vortrag)

Dr. Georg Plank/Mag. Rolf Spiegel (Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion)

TOP 6: Allfälliges, Termine, Schlussworte

27.

Diözesanrat: 6. Vollversammlung, 4.–5. März 2005

Tagesordnung

Ort: Bildungshaus Graz-Mariatrost

Freitag, 4. März 2005

TOP 1: Eröffnung

- a) Begrüßung
- b) Gebet

26

- c) Begrüßungsansprache des Bischofs
- d) Grußworte
- e) Protokoll der letzten Vollversammlung vom 12.–13. November 2004
- f) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- g) Bericht des Vorstandes
- h) Dringlichkeitsanträge

TOP 2: Sage- und Fragestunde

TOP2a: Bericht über das Weltjugendtreffen in Köln 2005

28.

Glockengeläute zum 60. Jahrestag des Kriegsendes

 \bigoplus

Zum Gedenken an das Ende des Zweiten Weltkrieges vor 60 Jahren wird von der Österreichischen Bischofskonferenz ersucht, dass die Glocken am Sonntag, dem 8. Mai 2005, von 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr in allen Kirchen in ganz Österreich geläutet werden.

29.

Personalnachrichten

KLERUSVERÄNDERUNGEN

- I. Ernennungen und Bestellungen
- 1. Zentrale Aufgaben

mit 15. März 2005:

Baumann P. Mag. Herbert SDS zum Seelsorger für die Studierenden an der Religionspädagogischen Akademie und an der Pädagogischen Akademie der Diözese Graz-Seckau.

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005



2. **Dekanate**

Mit 1. Februar 2005 wurden zugleich zu Dekanatsjugendseelsorgern bestellt:

Herk-Pickl Mag. Anton, Pfarrer von Murau, für das Dekanat Murau;

Faustmann Mag. Matthäus, Kaplan von Knittelfeld, Lind bei Zeltweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld, für das Dekanat Knittelfeld;

Schwingenschuh Mag. David, Kaplan von Leoben-St. Xaver und Leoben-St. Jakob, für das Dekanat Leoben;

Brandstätter Mag. Mario, Kaplan von Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee, für das Dekanat Oberes Ennstal - Steirisches Salzkammergut;

Rappel Mag. Rudolf, Kaplan von Bad Radkersburg, Halbenrain und Klöch, für das Dekanat Radkersburg.

3. **Pfarren**

mit 15. März 2005:

Garcés Sánchez Dipl.-Ing. Ricardo (Priester der Erzdiözese Berlin) zum Kaplan von Graz-St. Peter;

mit 1. Mai 2005:

Stellwag P. MMag. Thomas OSB zum Provisor von Altenmarkt an der Enns und Unterlaussa.

Der Diözese Graz-Seckau inkardiniert II.

mit 1. April 2005:

Blida Mag. Henryk (bisher P. Siegfried OFM), Kaplan von Eibiswald, St. Lorenzen ob Eibiswald, St. Oswald ob Eibiswald, Soboth.

Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 31. Dezember 2004:

Leutar P. Niko OFM, Seelsorger in Frohnleiten (nunmehr Schweiz).

Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005

IV. Entbunden

mit 30. April 2005:

Rosenegger P. Berthold OSB als Pfarrer von Altenmarkt an der Enns und Unterlaussa (nunmehr Stift Admont).

In den Ruhestand getreten

Ständiger Diakon (im Sinne von KBVI 2004,20) mit 28. Februar 2005:

Fink Oswald, Pfarre Graz-St. Veit.

Adressänderungen

Pfarren:

Fohnsdorf: Fax 03573/2113-15;

Hollenegg, Neuberg 19a (bisher Hollenegg 19a), 8530 Deutschlandsberg;

Pölfing-Brunn, neu: Kirchenstraße 3, 8544 Pölfing Brunn (bisher Brunn 313);

Plank P. Mag. Benedikt OSB - e-mail: benedikt@stiftstlambrecht.at

VI. Verstorben

Koch Karl, Bischöflich Geistlicher Rat, am 7. April 2005 in Graz, am 13. April 2005 in Lang beigesetzt. Geboren am 6. November 1918 in Wies, Priesterweihe am 13. Juli 1952, Kaplan und Provisor in Halbenrain, Aushilfsseelsorger in Graz-St. Veit, Kaplan in Spital am Semmering und Provisor in Mürzsteg, Kaplan in Straden, 1958–1962 Provisor und 1962-1985 Pfarrer von Pürgg, 1965 Mitprovisor von Tauplitz; seit 1. September 1985 emeritiert; wohnt: Graz-Graben.

Dorn Franz, Mag. theol., am 8. April 2005 in St. Veit an der Glan, am 15. April 2005 in Unterrohr beigesetzt. Geboren am 28. September 1933 in Unterrohr, Priesterweihe am 13. Juli 1958, Kaplan in Kindberg, Mürzzuschlag, Weizberg, Leibnitz, Pfarrverweser in Kobenz, Mitprovisor in Rachau, 1968–1990 Pfarrer von St. Marein bei Knittelfeld, 1971-1993 Religionsprofessor in Knittelfeld, seit 1. Oktober 1993 im Ruhestand; wohnt: Feldkirchen (Diözese Gurk).

R. i. p.



30.

Urlaubsvertretung in der Diözese Gurk

Priester für eine Urlaubsvertretung in der Zeit von Mitte Juli (oder letzte Juliwoche) bis ca. Ende August für mindestens drei Wochen gesucht. Es wären zwei Pfarren in einer höher gelegenen Gegend (ca. 800–900 m Seehöhe) unweit von Villach in Kärnten zu betreuen. Quartier wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Kontakt-Telefon: 0676/382 05 41.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau Graz, am 23. April 2005

Mag. Helmut Burkard Generalvikar Dr. Josef Heuberger Kanzler

Herausgeber: Alleininhaber, Verleger: Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau. – Redaktion: Dr. Josef Heuberger, beide: 8010 Graz, Postfach 872. – www.graz-seckau.at/kvbl – Druck: Khil, Graz. – Das "Kirchliche Verordnungsblatt" ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Graz-Seckau.